



## **TAGESORDNUNG:**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Vorlage der Jahresrechnung 2015
4. Breitbandausbau in der Gemeinde Röhrmoos
  - Auswahlverfahren Ergebnis und Abschluss Kooperationsvertrag
5. Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München
  - Stellungnahme zum Erstentwurf
6. Haus der Vereine
  - Sachstandsbericht
7. Bebauungsplan „Röhrmoos-Lagerhausstraße“
  - Satzungsbeschluss
8. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2016 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.04.2016 ebenfalls in Umlauf gegeben wird.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 15      dafür: 15      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 2**

**Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Röhrmoos bezüglich des Baugebietes „Röhrmoos – Lagerhausstraße „ mit der Wand Wohnbau GmbH einen städtebaulichen Vertrag beschlossen hat.



### TOP 3

#### Vorlage der Jahresrechnung 2015

Herr Reil erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2015 wurde mittlerweile erstellt. Sie wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage Bericht zur Jahresrechnung).

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.845.626,59 € und der Vermögenshaushalt mit 3.047.836,47 € ab.

Die einzelnen Positionen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2015 werden anhand graphischer Darstellungen aufgezeigt und erläutert.

Bei der Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100) sind im Dezember zusätzliche überplanmäßige Ausgaben i. H. von 41.682,00 € angefallen. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gab es keinen Ermessensspielraum. Die Deckung ist durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegeben, ist aber formell noch zu genehmigen (Beschlussvorschlag a.).

Alle weiteren über- oder außerplanmäßigen Ausgaben über 12.000,00 €, die laut Geschäftsordnung der Gemeinde Röhrmoos über der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters hinausgehen, sind bereits beschlussmäßig behandelt worden.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

#### **Beschluss:**

- a) *„Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. von 41.682,00 € bei der Gewerbesteuerumlage werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 17      dafür: 17      dagegen: 0**

- b) *Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung 2015 und dem Rechenschaftsbericht vom 13.04.2016 Kenntnis und überweist diese zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 17      dafür: 17      dagegen: 0**

#### **Hinweis:**

Ab TOP 3 nehmen die Gemeinderatsmitglieder Sabine Hermann und Renate Heyden-Klentzan an der Sitzung teil.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**





**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 4**

**Breitbandausbau in der Gemeinde Röhrmoos**

• **Auswahlverfahren Ergebnis und Abschluss Kooperationsvertrag**

Herr Reil informiert über folgenden Sachverhalt:

Die Frist für die Abgabe von Angeboten zur Teilnahme am Auswahlverfahren für den Breitbandausbau in der Gemeinde Röhrmoos ist am 24.02.2016 abgelaufen. Es wurden zwei Angebote abgegeben; von der Telekom Deutschland GmbH und von der amplus AG. Das von uns beauftragte Büro K.Greentech hat die Angebote entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Auswahlkriterien gutachterlich bewertet und dabei festgestellt, dass bei einem Punkteverhältnis von 98,95 zu 68,48 die Telekom Deutschland GmbH das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Weil nur zwei Angebote eingegangen sind, waren diese zur Plausibilisierung der Wirtschaftlichkeitslücke dem Bayerischen Breitbandzentrum vorzulegen. Die Prüfung ist inzwischen ohne Beanstandungen ebenso wie die Veröffentlichung der vorgesehenen Auswahlentscheidung erfolgt.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes bei der Regierung von Oberbayern wurde am 08.04.2016 gestellt. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides steht der Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH an. Nach dem vorliegenden Angebot beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke 178.426,00 Euro; die zu erwartende Zuwendung (80 %) berechnet sich gerundet auf 142.700,00 Euro. Die bereits erhaltenen 5.000,00 Euro Startgeld werden hierauf angerechnet. Der Eigenanteil der Gemeinde Röhrmoos beläuft sich entsprechend auf circa 35.726,00 Euro.

**Beschluss:**

*„Der Gemeinderat nimmt vom Stand des Förderverfahrens Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kooperationsvertrag nach Zusage der Förderung mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen, damit die Maßnahme baldmöglichst durchgeführt werden kann.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 17      dafür: 17      dagegen: 0**



## TOP 5

### Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München

#### • Stellungnahme zum Erstentwurf

Der Vorsitzende geht auf die folgende versandte Sachverhaltsdarstellung ein und erläutert die maßgebenden Aspekte für die zu treffende Entscheidung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 10. 12.15 den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beschlossen und den Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbands München beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung einzuleiten.

Es erfolgte nun die Beteiligung. Der Entwurf der Gesamtfortschreibung ist unter [www.region-muenchen.com](http://www.region-muenchen.com) und [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) (Stichwort: Regionalplan München (14)) einsehbar.

Er wird auch bei der Regierung von Oberbayern, der LH München und den Landratsämtern öffentlich ausgelegt. Bis zum 17. Juni 2016 kann eine Stellungnahme erfolgen.

#### **Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist:**

1. Der Entwurf der Ziele und Grundsätze;
2. Die Begründung dazu inklusive Umweltbericht und eines Anhangs zu Kapitel B I 1.2 (Landschaftsräume und landschaftliche Vorbehaltsgebiete);
3. Die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge

Mit dieser Fortschreibung haben sich die sog. „Bereiche die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen“ im Landkreis Dachau nicht verändert. Hierdurch sind nur: Altomünster, Dachau, Hebertshausen, Karlsfeld, Markt Indersdorf, Odelzhausen und Petershausen als Siedlungsschwerpunkte im Landkreis Dachau ausgewiesen.

In der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München wird unter Punkt 2 die Siedlungsentwicklung behandelt. Folgende wesentliche Aussagen können hier auszugsweise aufgeführt werden:

*Im Sinne einer Abwägungsdirektive kommt aus regionalplanerischer Sicht der Lenkung der Siedlungsentwicklung in die Hauptsiedlungsbereiche ein besonderes Gewicht zu. In diesen Bereichen ist eine über die in B II Z 2.2 festgelegte organische Entwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung (überorganische Siedlungsentwicklung) möglich. Die Kommunen können dieses überorganische Potenzial in von ihnen gesteuerten Zeiträumen, in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit, von einschränkenden*





**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



*Festsetzungen sowie von der jeweiligen siedlungsstrukturellen Charakteristik eigenverantwortlich ausschöpfen. Dabei sollte aus regionalplanerischer Sicht in der Regel zunächst auf bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohn- und/oder Gewerbeflächen zurückgegriffen werden. Der Schwerpunkt sollte dabei vor allem durch Innenentwicklung oder durch die Erschließung von Flächen in Anbindung an bestehende Siedlungseinheiten abgedeckt werden. Eine Bebauung vorhandener Bauflächenreserven verbessert in der Regel auch die Auslastung der bestehenden Infrastruktur und vermeidet hohe Investitionskosten.*

*Die **organische wohnbauliche** Siedlungsentwicklung einer Gemeinde, welche in allen Gemeinden der Region München zulässig ist, umfasst:*

- den zusätzlichen Bauflächenbedarf der natürlichen Bevölkerungsentwicklung*
- den Ersatz- und Auflockerungsbedarf aufgrund Überalterung oder Funktionswechsel von Wohngebäuden und gestiegener Wohnansprüche*
- den Bedarf einer zur Größe, Struktur und Ausstattung einer Gemeinde nicht unverhältnismäßigen Zuwanderung.*

*Die **organische gewerbliche** Siedlungsentwicklung einer Gemeinde, welche ebenfalls in allen Gemeinden der Region München zulässig ist, umfasst:*

- den Bedarf der ansässigen Betriebe*
- den Bedarf für die Neuansiedlung von Betrieben, die zur örtlichen Grundversorgung oder zur Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig sind*
- den Bedarf für die Neuansiedlung von Betrieben, die an bestimmte Standortvoraussetzungen wie z.B. Rohstoffvorkommen gebunden sind.*

*Eine über die organische Siedlungsentwicklung hinausgehende, stärkere Entwicklung ist auf die zentralen Orte und auf die in Karte 2 Siedlung und Versorgung, i. M. 1:100.000, festgelegten Hauptsiedlungsbereiche zu konzentrieren.*

*In der Wachstumsregion München, in welcher Nachfragedruck und knappes Angebot zu einer Verteuerung der Siedlungsflächen führt, ist eine Lenkung stärkerer Siedlungsentwicklung auf dafür geeignete Räume (Hauptsiedlungsbereiche) von besonderer Bedeutung. Damit soll eine disperse Entwicklung an peripheren Standorten vermieden werden, welche verkehrlich und infrastrukturell weniger gut erschlossen und erschließbar sind. Dies hätte einen weiteren überproportionalen Anstieg des motorisierten Individualverkehrs und erheblichen Straßenaus- und -neubaubedarf zur Folge. Durch ein verstärktes Siedlungsflächenangebot in infrastrukturell gut ausgestatteten und mit ÖPNV gut erschlossenen Teilräumen kann dem entgegengewirkt werden. Volkswirtschaftliche und raumordnungspolitische Fehlentwicklungen lassen sich so verhindern.*

Betrachtet man die, für die Ausweisung im Regionalplan, zu Grunde liegende Passage im Landesentwicklungsprogramm von 1994 (LEP B II 1.2) so werden hier „Teilräume an Entwicklungsachsen oder an leistungsfähigen Verkehrswegen“ als dementsprechende Hauptsiedlungsräume ausgewiesen. Demnach hat sich die Siedlungsentwicklung an der Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur zu orientieren, was in Röhrmoos vorliegend ist.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Eine ähnliche Richtschnur gibt auch das aktuelle LEP aus dem Jahr 2013 vor. Dort wird ausgeführt, dass „ *die weitere Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere an Standorten mit Zugang zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr zu konzentrieren.*“

Durch den direkten Anschluss an das Münchner MVV-Netz am S-Bahnhof Röhrmoos sollte dieses Kriterium in jedem Fall erfüllt sein. Gerade die gute Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr lässt den Rückschluss zu, hier eine weitere Siedlungsentwicklung zuzulassen. Die Gemeinde Röhrmoos sollte daher auch in der Gebietskategorisierung als sog. Hauptsiedlungsraum im Landkreis Dachau aufgenommen werden. Durch die Aufnahme als Hauptsiedlungsraum im Regionalplan soll lediglich die Chance gewahrt werden, z.B. bei Infrastrukturprojekten entsprechend partizipieren zu können. An diese Aufnahme sind keine weiteren Bedingungen verknüpft, da dieses überorganische Potenzial von der Kommune selbst gesteuert werden kann.

**Beschluss:**

*„Die Verwaltung wird beauftragt in der Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München die Aufnahme der Gemeinde Röhrmoos als sog. Hauptsiedlungsraum vorzubringen.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 17      dafür: 17      dagegen: 0**



## TOP 6

### Haus der Vereine

- Sachstandsbericht

Herr Westermair informiert über folgenden Sachverhalt:

Am 29.03.2016 fand zu den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Haus der Vereine zusammen mit einem Vertreter der Spielvereinigung Röhrmoos-Großinzemoos, Vertretern des Schützenvereins Röhrmoos, dem von der Spielvereinigung beauftragten Architekten Herrn Krissmayr und der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Dachau Frau Hager eine Ortsbesichtigung statt.

Bei der Ortsbesichtigung wurden sämtliche Probleme in Sachen Brandschutz angesprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Ergebnis der Ortsbesichtigung:

- Die SpVgg Röhrmoos-Großinzemoos bestätigt dem Landratsamt Dachau schriftlich, dass das Büro ghk (Herr Krissmayr) mit der Planung bzgl. des Brandschutzes beauftragt wurde.
- Das Büro ghk (Herr Krissmayr) spricht mit dem Landratsamt Dachau die noch zu erstellende Nutzungsänderung inkl. Brandschutzkonzept (entsprechend der heute vor Ort besprochenen Vorgehensweise) nochmals ab.
- Die bei der Ortsbesichtigung besprochene Sanierung wird grundsätzlich keine Veranstaltungen über 199 Personen (Versammlungsstätte) ermöglichen. Nach Aussage des Architekten Krissmayr ist aufgrund der vorhandenen Mängel ein derartiger Umbau aus seiner Sicht finanziell nicht vertretbar.
- Die Feuerbeschau hat keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben ergeben. Auch in der heutigen Ortsbesichtigung wird das seitens des Landratsamtes Dachau so gesehen. Es liegen zwar viele Mängel vor, Rettungswege sind aber in ausreichender Zahl vorhanden.
- Bzgl. der Nutzung der Räume für die Theateraufführungen erklärt Frau Hager, dass aus o.g. Gründen diese Veranstaltungen noch unter bestimmten Auflagen durchgeführt werden können. Diese Aufführungen wurden als einzige Ausnahme zugelassen, da hierfür bereits sämtliche Vorbereitungen getroffen waren.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



- Das Nebenzimmer der ehemaligen Gaststätte darf aufgrund des fehlenden zweiten Rettungsweges nicht mehr genutzt werden. (Hier wird vorgeschlagen eine Türe zum Balkon hin einzubauen).
- Die Nutzung der Wohnung durch die VHS ist davon nicht betroffen, da hier ausreichend Rettungswege vorhanden sind und keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht. (Eine Nutzungsänderung inkl. Brandschutzkonzept für diesen Bereich ist aber erforderlich und wird von Herrn Krissmayr vorgenommen). Die Nutzung des Schützenbereichs (Gemeinde Röhrmoos ist hier nicht Mieter der Räume) im Keller ist ebenfalls bis auf weiteres möglich, da auch hier ausreichend Rettungswege vorhanden sind. Die Nutzung der Gaststätte für Besprechungen (keine öffentlichen Veranstaltungen) ist ebenfalls bis auf weiteres möglich, da auch hier ausreichend Rettungswege vorhanden sind.

Die Bauaufsichtsbehörde bestimmte, dass bis zur Fertigstellung der Brandschutzsanierung keine öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt werden können. Hierzu wird auch keine Ausnahme zugelassen.

Für Veranstaltungen müsste daher auf andere Veranstaltungsorte ausgewichen werden. Die bisherige Nutzung des Bürgersaals für z.B. Zumba geht nicht mehr und der Veranstalter weicht auf die Schulturnhalle aus.

Die vorgesehene Sanierung soll laut dem Vertreter der SpVgg Röhrmoos-Großinzemoos im Sommer 2016 erfolgen.

**Beschluss:**

*„Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 17      dafür: 17      dagegen: 0**



**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 7**

**Bebauungsplan „Röhrmoos – Lagerhausstraße“**

• **Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass das Bebauungsplanverfahren bereits im Jahr 2014 abgeschlossen wurde und der formelle Satzungsbeschluss nun erst erfolgt. Der Lageplan mit der entsprechenden Bebauung wird aufgezeigt.

**Beschluss:**

*„Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Röhrmoos – Lagerhausstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 20.05.2014 als Satzung.“*

**Abstimmungsergebnis:      anwesend: 16      dafür: 16      dagegen: 0**

**Hinweis:**

Gemeinderatsmitglied Renate Heyden-Klentzan war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 8**

**Bekanntgaben und Anfragen**

**Bekanntgaben:**

- a) Herr Westermair gibt bekannt, dass im Rahmen der Pilot-Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes das Eisenbahn-Bundesamt Teil B des aktuellen Lärmaktionsplanes veröffentlicht hat. Der im Oktober 2015 erschienene Teil A und der nun veröffentlichte Teil B ergeben zusammen den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan. Die Pilot-Lärmaktionsplanung ist damit abgeschlossen. Das Dokument ist im Internet unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.eba.bund.de/lap>.

Bis Mitte Dezember 2015 hatten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zum bisherigen Verfahren, dem Pilot-Lärmaktionsplan Teil A und bestehenden Lärminderungsmaßnahmen zu geben. Nach der Auswertung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden nun die daraus hervorgehenden Ergebnisse ergänzend zu dem Hauptteil (Teil A) als Teil B veröffentlicht.

Hintergrund: Die Lärmaktionsplanung ist ein Verfahren, das auf der Grundlage der Lärmkartierung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit das Ziel hat, die Lärmbelastung zu senken. Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig.

Um die Grundlage für Lärmaktionsplanungen zu schaffen, hat das Eisenbahn-Bundesamt einen ersten bundesweiten Pilot-Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken erstellt und veröffentlicht.

Ab 2018 wird das Eisenbahn-Bundesamt dann in die regelmäßige Lärmaktionsplanung einsteigen. Voraussichtlich im Jahr 2017 findet hierzu erneut eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Hierüber wird das Eisenbahn-Bundesamt rechtzeitig per E-Mail und über die Internetseite <http://www.laermaktionsplanung-schiene.de> informieren.

Hinweis: Diese Information ist auch auf der gemeindlichen Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.



**Niederschrift zur 24. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 20.04.2016  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



- b) Gemeinderatsmitglied Burkhard Haneke gibt als Seniorenbeauftragter bekannt, dass die Nachbarschaftshilfe Röhrmoos ein neues Begegnungsangebot für die Zielgruppe Altersklasse 60+ hat. Ab Mittwoch, den 13.04.2016 trifft man sich immer 14-tägig (Kalenderwochen mit ungerader Zahl) zwischen 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr im katholischen Pfarrheim.

**Anfragen:**

Gemeinderatsmitglied Andreas Seidenberger erkundigt sich nach der erforderlichen Anzahl der Kindergartenplätze für das kommende Kindergartenjahr.

**Dieter Kugler  
(Vorsitzender)**

**Patrick Westermair  
(Schriftführer)**